

Nummer: 002  
Stand:  
Verantwortlich:

# Betriebsanweisung

Geräte / Maschinen  
**Tisch- Ständerbohrmaschine**

Anschrift oder Logo  
der  
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln das Arbeiten an Tisch und Ständerbohrmaschinen (Metall).

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck usw.
- Verletzungen durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile.
- Schnittverletzungen durch Werkzeug, Werkstück oder durch Späne.
- Haut- und Atemwegserkrankungen durch Kühlschmierstoffe.



## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Maschine, Bohrer und Spannvorrichtung auf sicheren und funktionsfähigen Zustand prüfen; auf geschlossene Schutzeinrichtungen achten.
- Zur Vermeidung von Augenverletzungen Schutzbrille tragen.
- Haare durch Mütze, Haarnetz gegen Einzug schützen.
- Eng anliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen; Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck usw. ablegen.
- Handschuhe dürfen beim Bohren nicht getragen werden (gegebenenfalls Spannvorrichtung verwenden).
- Werkstücke fest einspannen bzw. am Anschlag anlegen.
- Zum Werkzeug- oder Werkstückwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten.
- Späne nur mit Spänehooken oder Besen entfernen.
- Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe beachten.
- Kühlschmierstoff-Strahl so einstellen, dass Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen.
- Maschine nach Gebrauch abschalten.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen



## 4. Verhalten bei Störungen

- Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen.
- Bei Mängeln, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Vorgesetzten informieren.
- Rutschgefahr (z. B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen.

## 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

## 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Späne nach Abschluss jeder Bohrarbeit in Spänesammelbehälter entsorgen.
- Kühlschmierstoffe gemäß Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe entsorgen.
- Instandsetzungsarbeiten nur durch hierzu beauftragte Personen mit entsprechender Fachkunde.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: